

An die Damen und Herren
des Rates

Vorlage
zur Fassung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Namensgebung Hallenbad

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, das städtische Hallenbad in Meerbusch-Büderich in „MeerBad“ zu benennen.

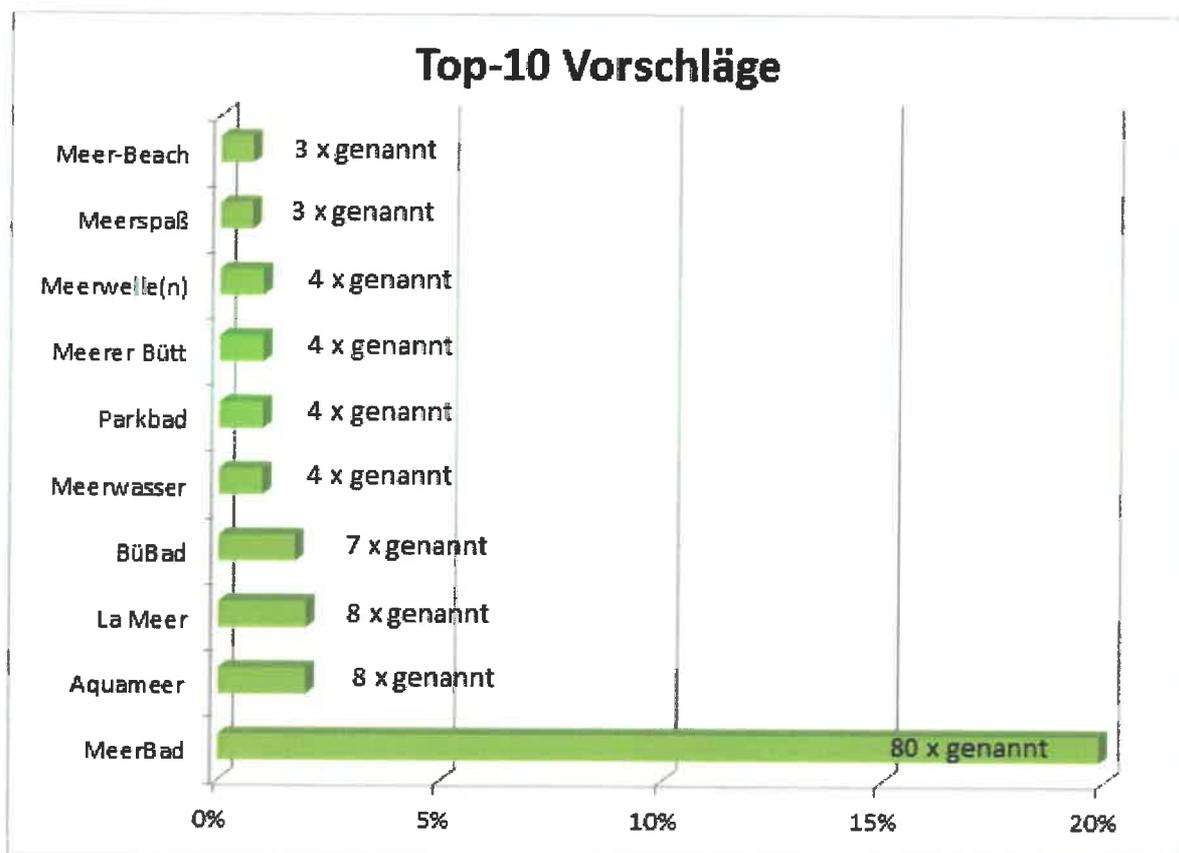
Alternativen:

./.

Sachverhalt:

In Kürze wird das städt. Hallenbad nach Sanierung eröffnen. Aus Anlass der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten wurde ein Namenswettbewerb ausgeschrieben. Im Zeitraum von 14. Juli bis zum 5. August bestand die Möglichkeit, auf der städtischen Internetseite, per Brief/Postkarte oder E-Mail Vorschläge einzureichen.

Insgesamt gingen bis zum Einsendeschluss 402 Vorschläge ein. Die TOP-10 Vorschläge ergeben sich aus der nachstehenden Grafik:



Eine Jury aus Vertretern von Fraktionen, dem Vorsitzenden des Stadtsportverbandes, schwimmsporttreibenden Vereinen und den beiden Mietern – Physiotherapie Holterbosch und Friseur Schäfer – hat sich für die Bezeichnung „MeerBad“ ausgesprochen.

Der Hallenbadausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 05.09.2017 die Benennung des Hallenbades mit der Bezeichnung „MeerBad“ empfohlen. Aufgrund der anstehenden Eröffnung und der Notwendigkeit, Beschilderung, Werbematerialien und Give-aways rechtzeitig zum Eröffnungstermin fertigzustellen, erfolgt die Namensgebung per Dringlichkeitsentscheidung.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt

Angelika Mielke-Westerlage

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

./.

Dringliche Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 2 GO NRW

Aufgrund der Vorlage der Bürgermeisterin wird gem. § 60 (1) Satz 2 GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) beschlossen:

Der Rat beschließt, das städt. Hallenbad in Meerbusch-Büderich in „MeerBad“ zu benennen.



Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin



Ratsmitglied